



## STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

# Auftrag zur Gaslieferung für die Verbrauchsstelle:

### Auftraggeber / Kunde (Rechnungsanschrift)

Haushalt  Sonstiges

Name / Firma Vorname Geb.-Datum

2. Name (bei Firma Geschäftsführer und Steuernummer) Geb.-Datum

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon Mobil

E-Mail

### Eigentümer / Vermieter

Name / Firma Vorname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

### Gasprodukt: WF-fix Gas

Für die Lieferung von Erdgas an der vereinbarten Abnahmestelle wird aufgrund der jeweils gültigen Gaspreise in Rechnung gestellt:

Preisstand 01.10.2010	Grundpreis EUR/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
bis 100.000 kWh/Jahr	100,00	6,00

Die genannten Preise sind Endpreise und enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer von 19 %.

Der Gasliefervertrag wird zum 1. Oktober 2010 wirksam und endet am 30. September 2011.

### Preisgarantie

Die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH garantieren, den Grund- und Arbeitspreis während der Vertragslaufzeit nicht zu ändern. Dies gilt nicht im Falle von Veränderungen gesetzlicher Steuern und Abgaben.

Firma, Branche

Kundennummer

Übernahme (der Wohnung, des Grundstücks, des Geschäfts, der Firma)

Datum der Schlüsselübergabe / der Übernahme

### Gaszähler

Gaszählernummer Zählerstand

Jahresverbrauch in kWh bzw. angemessener Abschlag/Monat in EUR

### Zahlungsangaben

Der Kontoinhaber erteilt der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH für anfallende Abschlags- und Rechnungsbeträge widerruflich eine Einzugsermächtigung:

Name des Kontoinhabers

Kontonummer

Bankleitzahl

Name und Ort des Kreditinstituts

X

Datum Unterschrift des Kontoinhabers

### Auftragserteilung

Ich beauftrage die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie der GasGVV und den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH die oben genannte Verbrauchsstelle mit Gas zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Gasliefervertrag zu kündigen und die für die Gaslieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

### Widerrufsrecht

Mir ist bekannt, dass ich diesen Auftrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) bei der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

X

Datum Unterschrift(en) des(r) Auftraggeber(s)

### Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH

Am Wasserwerk 2, 38304 Wolfenbüttel  
Telefon: 05331 408-114 Fax: 408-422  
va@stadtwerke-wf.de / www.stadtwerke-wf.de

Handelsregistereintrag: HRB 7363 beim Amtsgericht Braunschweig  
Bankverbindungen: Nord/LB Wolfenbüttel Kto. 9 802 166 BLZ 250 500 00  
Deutsche Bank AG Kto. 0 107 441 00 BLZ 270 725 37

# Allgemeine Vertragsbedingungen für Gaslieferungen in Niederdruck

## 1. Voraussetzungen für die Gaslieferung

Die Lieferstelle liegt in dem Gebiet, in dem die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH Grundversorger sind.

Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederdruck und der Gasverbrauch je Abnahmestelle beträgt im Jahr höchstens 100.000 kWh.

Es darf kein wirksamer Gaslieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

## 2. Brennwert

Die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH liefern Erdgas der Gruppe L gemäß dem DVGW Arbeitsblatt G 260 mit einem Brennwert von ca. (9,4 .. 10,1) kWh/m<sup>3</sup>.

Der Erdgasverbrauch wird thermisch, d. h. nach Wärmeinheiten (kWh) abgerechnet. Zur Durchführung der thermischen Abrechnung werden die vom Gaszähler in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessenen Verbrauchsmengen mit einem Umrechnungsfaktor (kWh/m<sup>3</sup>) multipliziert. Der Umrechnungsfaktor berücksichtigt den Brennwert des Erdgases und die Anschlussverhältnisse; er wird regelmäßig neu ermittelt und ist auf der Energierechnung ausgewiesen.

## 3. Vertragsabschluss

Der Gaslieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam. Er endet frühestens mit Ablauf der Grundlaufzeit.

Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

**Im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden.** Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen auf das Ende eines Monats.

Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.

Nach Beendigung des Vertrages besteht für den Kunden die Möglichkeit, unentgeltlich den Lieferanten zu wechseln.

## 4. Preise und Preisanpassung

In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Erdgassteuer sowie die Umsatzsteuer von zurzeit 19 % enthalten.

Bei Inkrafttreten oder Änderung von Steuern oder Abgaben mit Einfluss auf den Gaspreis ändert sich dieser entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung.

Sonstige Preisanpassungen werden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens veröffentlicht. Im Falle von Preiserhöhungen ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Inkrafttreten der Preiserhöhung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so gelten ab Inkrafttreten der Preiserhöhung die geänderten Preise.

Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenzentrum der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, Am Wasserwerk 2, 38304 Wolfenbüttel, erhältlich und können auch im Internet unter [www.stadtwerke-wf.de](http://www.stadtwerke-wf.de) abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

## 5. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 6. Zahlungsweise

Die Zahlung erfolgt bei WF-fix Gas ausschließlich durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung).

Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH sind berechtigt, für das gelieferte Erdgas Abschlagszahlungen zu verlangen. Die Fälligkeit der Abschlagszahlungen wird dem Kunden in der Regel mit der Jahresabrechnung mitgeteilt.

## 7. Verschiedenes

Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die *Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz* (GasGVV) sowie die *Ergänzenden Bedingungen* der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH.

Soweit der zuständige Netzbetreiber die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH sind, ist der Lieferant von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.

Die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen werden öffentlich bekannt gemacht und sind auch im Internet unter [www.stadtwerke-wf.de](http://www.stadtwerke-wf.de) abrufbar. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde ihr nicht innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe schriftlich widerspricht.

Sollte für die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH die Weiterführung des Vertrages unzumutbar sein, weil die betreffenden Bedingungen aufgrund des Widerspruchs des Kunden nicht zum Tragen kommen, sind die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 8 Wochen auf das Monatsende zu kündigen. Die Kündigung muss spätestens 2 Monate nach Zugang des Widerspruchs bei der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH erfolgen.

## 8. Energiesteuerhinweis

Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß der Energiesteuerdurchführungsverordnung:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“